

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

Betreff: Teilnahme am European Energy Award

Bezug: Vorlagen 147/2007; 74/2008; 390/2009; 346/2010

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen nimmt am European Energy Award (eea) teil.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zertifizierung mit dem eea bis spätestens 2014 anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2011	Folgej.:
Investitionskosten:	1.1200.6011.000	ca. € 20.000	€ 2.400
Einnahme (vorbehaltlich o. g. Beschlussfassung: Anerkennungspreis Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“)	1.1200.1711.000 „Zuweisungen des Landes“	€ 5.000	
Einnahme (vorbehaltlich Förderung im Programm „Klimaschutz-Plus“)	1.1200.1711.000 „Zuweisungen des Landes“	€ 8.000	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Durch den Beschluss zur Teilnahme wird die erste Voraussetzung für die Teilnahme am European Energy Award (eea), zur Annahme des Anerkennungspreises aus dem Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ und für die weitere Antragsstellung auf Fördermittel beim UVM BW geschaffen. Mit der Teilnahme am eea soll ein wirkungsvolles Qualitätsmanagementsystem aufgebaut werden, mit dem die Energie- und Klimaschutzaktivitäten in der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Universitätsstadt Tübingen ist seit 1993 Mitglied im „Klimabündnis / Allianz del Clima e.V.“. Mit dieser Mitgliedschaft ist die Stadt Tübingen eine freiwillige Verpflichtung zur kontinuierlichen Verminderung der Treibhausgasemissionen durch Einsparung, Effizienzsteigerung und durch den Aufbau eines regenerativen Energiesystems eingegangen. Langfristiges Ziel im Klimabündnis ist es, die Treibhausgasemissionen auf ein nachhaltiges Niveau von 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einwohner und Jahr zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Verwaltung kontinuierlich Programme zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung vorgelegt. Jedoch zeigt sich, dass das 2,5 t-Ziel noch in weiter Ferne liegt und mit einfachen Klimaschutzprogrammen in der Regel nicht erreichbar sein wird. Deshalb hat die Verwaltung mit der Klimaschutz-Offensive eine übergreifende Projektstruktur zur Vernetzung und Schaffung von Kontinuität der Energieeinspar- und Klimaschutzmaßnahmen eingerichtet. Zur weiteren Optimierung und Steigerung der Bemühungen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz soll nun verstärkt der ‚klassische‘ Managementzyklus „Analysieren – Planen – Durchführen – Prüfen – Anpassen“ angewandt werden.

Zudem hat die Stadtverwaltung im Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ des Landes Baden-Württemberg einen Anerkennungspreis gewonnen, der einen Zuschuss zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach einem strengen europäischen Standard zur Steigerung der Energie- und Kosteneffizienz in der Kommune enthält. Dieser Zuschuss in Höhe von 5.000 € ist zweckgebunden für die Teilnahme am European Energy Award (eea) und muss bis spätestens 31. März 2011 angenommen werden. Da bereits Überlegungen zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems unter Einbindung externer Gutachter in der Verwaltung bestanden, fand eine tiefer gehende Befassung mit dem eea statt.

2. Sachstand

Mit Vorlage 147/2007 wurde u. a. mit Blick auf die Meseberger Beschlüsse der Bundesregierung vom Gemeinderat beschlossen, dass die Verwaltung ein Aktionsprogramm für den kommunalen Klimaschutz aufstellt, das sich an den Klimaschutz-Zielen des Klimabündnisses orientiert. Als kurzfristiges Ziel wurde eine 10%ige CO₂-Minderung bis 2009 anvisiert.

Zur Entwicklung und zur Umsetzung des Aktionsprogramms wurde die Tübinger Klimaschutz-Offensive gestartet, die ca. 20 Teilprojekte umfasst (siehe u. a. 74/2008 und 390/2009), und in der inzwischen nahezu alle Verwaltungsteile, die Stadtwerke, die GWG, die Agentur für Klimaschutz, Händler, Umweltschutzgruppen, etc. gemeinsam an der Förderung des Klimaschutzes arbeiten. Jedoch zeigt sich zum einen, dass die Ausweitung des Kreises der Beteiligten innerhalb und außerhalb der Verwaltung den Prozess zunehmend komplexer gestaltet und zum anderen, dass - wie allgemein üblich – die „ersten 10 %“ die einfacheren sind. Für die Erreichung des 2,5 t-Ziels und zur Steigerung der Energie- und Kosteneffizienz in Tübingen ist jedoch eine weitere Ausdehnung der Aktivitäten und des Kreises der Beteiligten und damit ein stringentes Management essentiell.

Sowohl die Europäische Union als auch die Landesregierung Baden-Württemberg empfehlenden Kommunen die Teilnahme am European Energy Award (eea) zur Steigerung der Energie- und Kosteneffizienz. Mit dem eea wurde im Rahmen des 5. Forschungsrahmen-Programms der Europäischen Union unter dem Projekttitel „Communal Labels“ ein Programm zur Zertifizierung von Städten und Gemeinden entwickelt, das sich am Management-

zyklus „Analysieren – Planen – Durchführen – Prüfen – Anpassen“ orientiert und bei erfolgreicher Durchführung zur Auszeichnung der Kommune mit dem eea führt.

In 2006 wurde in Baden-Württemberg über ein Pilotprojekt des Landes mit 17 Kommunen der European Energy Award eingeführt. Seither fördert das Land dieses prozessorientierte Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien. Rund 60 Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg, darunter z. B. Karlsruhe, Konstanz, Ludwigsburg, Ulm und der Kreis Böblingen, nehmen derzeit am eea teil. Europaweit findet der eea in etwa 800 Kommunen Anwendung.

Grundlage des eea ist ein definierter Maßnahmenkatalog, anhand dessen die Kommune den Stand ihrer energiepolitischen Arbeiten mittels einer systematischen Ist-Analyse bewerten sowie eigene Stärken und Schwächen ermitteln kann. Der Maßnahmenkatalog berücksichtigt folgende kommunale Handlungsfelder:

- Raumordnung und kommunale Entwicklungsplanung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

Im Mittelpunkt des eea steht dabei das Energieteam, das für die Umsetzung in der Kommune verantwortlich ist. Das Team setzt sich i. d. R. zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung und der Eigenbetriebe. Es besteht auch die Möglichkeit, Mandatsträger, externe Expertinnen und Experten und engagierte Bürgerinnen und Bürger in das Team aufzunehmen.

Die Energieteams werden durch einen akkreditierten, externen eea-Berater begleitet und unterstützt. Die Aufgaben der Beraterin oder des Beraters umfassen bis zur Zertifizierung i. d. R. folgenden Leistungsumfang:

- die Unterstützung bei der Zusammensetzung des Energieteams
- die Durchführung des Start-Workshops mit dem Energieteam
- die Vorprüfung der vom Energieteam durchgeführten Ist-Analyse
- die Moderation des Workshops "Ist-Analyse" mit Selbstbewertung durch das Energieteam
- die Erstellung des eea-Berichts mit den wesentlichen Ergebnissen der Ist-Analyse und Handlungsempfehlungen
- die Vorbereitung des energiepolitischen Arbeitsprogramms
- die Durchführung des Workshops "Erstellung eines energiepolitischen Programms" mit Maßnahmenplan
- die Vorbereitung der Zertifizierung und Teilnahme an der Sitzung „Zertifizierungsaudit“
- die Präsentation der Ergebnisse in den politischen Gremien

Aufgrund der Ist-Analyse des Energieteams wird ein energiepolitisches Arbeitsprogramm erstellt. Dieses beinhaltet konkrete Projekte, die gemäß ihrer Prioritäten im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen. Durch die systematische Erfassung der bisherigen Arbeit und die Planung und Umsetzung neuer Projekte wird die Energieeffizienz in den Kommunen kontinuierlich gesteigert. Die Kommune hat dabei innerhalb des rund 100 Oberpunkte umfassenden eea-Maßnahmenkataloges freie Handlungsmöglichkeiten bei der Wahl von Prioritäten und

Maßnahmen. Dabei erfolgt ein jährlicher Abgleich der Ist-Analyse und eine Anpassung des Arbeitsprogramms. Damit werden die bisherigen Erfolge dokumentiert und neue Ziele vereinbart (Internes Audit).

Sind möglichst viele Projekte umgesetzt und ausreichend viele Punkte erreicht, wird die Kommune überprüft, zertifiziert und der European Energy Award verliehen. Um den europäischen Qualitäts-Standard des Verfahrens zu sichern, werden Überprüfung und Zertifizierung von einer externen Auditorin oder einem externen Auditor durchgeführt.

Durch die Teilnahme am eea erwartet die Verwaltung folgende Vorteile:

- Hohe Transparenz durch die feste Integration unabhängiger Beraterinnen und Berater bzw. Auditorinnen und Auditoren
- Bessere Vergleichbarkeit und verstärkter Know-How-Transfer mit anderen Kommunen und damit einfachere Übertragbarkeit von Maßnahmen anderer Kommunen auf Tübingen
- Erhöhung der Akzeptanz der Arbeit der kommunalen Politik und Verwaltung
- kontinuierlichen Steigerung der Energie- und Kosteneffizienz
- Steigerung der Glaubwürdigkeit des Klimaschutzengagements der kommunalen Politik und Verwaltung
- Vorbildfunktion der Kommune und damit verstärkte Einbindung Dritter zur Steigerung der Klimaschutzbemühungen, der Energie- und Kosteneffizienz
- Positive Faktoren für das Standortmarketing

Für die Teilnahme am eea gelten dabei folgende verbindliche Voraussetzungen:

- Politischer Beschluss über die Teilnahme am European Energy Award
- Abschluss einer Vereinbarung über die Teilnahme mit der Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA)
- Abschluss eines Beratervertrages mit einer akkreditierten Beraterin oder einem akkreditierten Berater in Baden-Württemberg sowie mit dem eea-Auditor (national und ggf. international bei der Zertifizierung mit dem European Energy Award Gold)
- Jährlicher Programmbeitrag zur Sicherstellung der organisatorischen und fachlichen Betreuung
- Gründung eines Energieteams

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Universitätsstadt Tübingen am European Energy Award.

Die Verwaltung schafft alle Voraussetzungen für eine Teilnahme am eea und stellt – sofern das Land in 2011 eine Förderung für die Teilnahme am eea gewährt – einen Förderantrag.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Verwaltung baut unabhängig vom (rechtlich geschützten) eea ein eigenes Qualitätsmanagementsystem auf, mit dem die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Zur Unter-

stützung der Verwaltung zur Erfassung und Bewertung der Potentiale wird ein externes Beratungsbüro beauftragt.

4.2. Die Verwaltung (und ihre Töchter) setzen weiterhin auf die Aufstellung und Umsetzung von Klimaschutzprogrammen, die im Rahmen der Klimaschutz-Offensive aufgestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Erfahrungsberichte aus Kommunen, die bereits am eea teilnehmen, zeigen, dass die Teilnahme in der Regel zu einer Entlastung des Kommunalhaushaltes führt, da durch den eea besonders zielgerichtet Projekte mit hoher Effektivität angegangen werden können. Demgegenüber stehen jedoch Kosten für die Teilnahme am eea und die Zertifizierung. Der hohe Qualitätsanspruch und die Pflicht zur Nutzung externer Beratungs- und Zertifizierungsleistung bringen laut Auskunft der KEA folgende finanzielle Auswirkungen für eine Kommune in der Größe Tübingens mit sich:

(a) Der jährliche Programmbeitrag beträgt 2.400 €.

(b) Für die Beratungs- und Moderationsleistung des eea-Beraters ist – je nach Eigenleistung - von 14 – 18 Tagessätzen auszugehen. Nach (unverbindlicher) Auskunft liegt der Tagessatz der Energie- und Klimaschutzagenturen in Baden-Württemberg im Schnitt bei 800 €

(c) Für die Zertifizierung mit dem eea müssen ca. 1.500 bis 2.000 € bzw. 3.600 € bei Erreichung des Awards in Gold einkalkuliert werden.

Diesen Kosten können jedoch teilweise Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg gegenüber gestellt werden. Tübingen hat aus dem Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ einen Anerkennungspreis des Landes erhalten, der einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für die eea-Teilnahme enthält (sofern sich der Gemeinderat bis spätestens 31.3.2011 für die Teilnahme entscheidet). Diese 5.000 € werden unabhängig von der Grundförderung des eea im Klimaschutz-Plus-Förderprogramm des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vergeben. In den vergangenen Jahren hat das Land über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus 8.000 € an Zuschuss pauschal für die Teilnahme am eea gewährt. Informationen zum Programm Klimaschutz-Plus und zur Förderung des eea für das Jahr 2011 liegen jedoch noch nicht vor. Doch ist anzunehmen, dass auch in 2011 eine Förderung in Höhe von 8.000 € gewährt wird.

In der Änderungsliste der Verwaltung (Vorlage 810a/2011) ist eine Erhöhung des Ansatzes in der HHSt. 1.1200.6011.000 von 6.000 auf 26.000 € und eine Erhöhung der Einnahmen in der HHSt. 1.1200.1711.000 von 2.100 auf 15.100 € vorgesehen.

6. Anlagen

-